

## Hinweise zum Sprachnachweis

### Wofür benötige ich einen Sprachnachweis?

Sie benötigen einen Sprachnachweis, wenn Sie sich für ein Austausch- oder Förderprogramm des International Office bewerben möchten.

Die Pflicht zur Vorlage eines Sprachnachweises kann je nach Programm-Anbieter variieren, beispielsweise bei Erasmus-Bewerbungen in Ihrem jeweiligen Fach. Dieser Hinweiszettel gilt somit in erster Linie für Bewerbungen, die Sie beim International Office einreichen (Austauschplätze, Stipendien, etc.).

### Wo erhalte ich den Sprachnachweis?

Am Zentrum für Sprachen (ZFS) der Universität Würzburg (Campus Hubland Nord, Matthias-Lexer-Weg 25) können Sie ganzjährig einen Mobilitätstest (Sprachtest) ablegen. Im Anschluss daran erhalten Sie einen Sprachnachweis. Eine Vorlage für den Sprachnachweis wird vom International Office nicht zur Verfügung gestellt, da dieser ausschließlich von der Prüfstelle, d.h. dem ZFS ausgestellt wird. Weitere Informationen (u.a. zu den Kosten) finden Sie auf der Seite des ZFS:

Sprachnachweis / Mobilitätstest – Englisch: <https://www.uni-wuerzburg.de/zfs/nachweise/nachweis-von-fremdsprachenkenntnissen/sprachnachweis-mobilitaetstest-englisch/>

Sprachnachweis / Mobilitätstest – Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch: <https://www.uni-wuerzburg.de/zfs/nachweise/nachweis-von-fremdsprachenkenntnissen/sprachnachweis-mobilitaetstest/>

### Wo erhalten Studierende der Anglistik/Amerikanistik und der Romanistik ihren Sprachnachweis?

Studierende der Anglistik/Amerikanistik bzw. Romanistik erhalten den Sprachnachweis von den LektorInnen ihres zuständigen Fachbereichs. Diese nutzen in Abstimmung mit dem Zentrum für Sprachen deren Sprachzeugnisvorlage. Vom International Office wird keine Vorlage zur Verfügung gestellt. Zertifikate, aus welchen eine konkrete Sprachniveaustufe abzulesen ist und die nicht älter sind als 24 Monate, werden ebenfalls anerkannt.

### In welcher Sprache muss ich den Sprachnachweis erbringen?

Der Sprachnachweis muss in der Unterrichts-/Arbeitssprache erbracht werden. Sollten Sie zusätzlich noch über Kenntnisse in der Landessprache verfügen, wirkt sich dies vorteilhaft auf Ihre Bewerbung aus.

### Wie aktuell muss der Sprachnachweis sein?

Sprachtests können nur anerkannt werden, wenn sie in den letzten 24 Monaten abgelegt wurden.

### Muss ich einen Sprachtest machen, wenn ich in der Sprache einen Sprachkurs am Zentrum für Sprachen besuche?

Wenn Sie in den letzten 24 Monaten einen Sprachkurs am ZFS besucht haben, kann der Sprachnachweis ohne Durchführung eines Tests ausgestellt werden. Bei der Anmeldung für die Ausstellung eines Sprachnachweises bzw. die Teilnahme an einem Mobilitätstests werden Sie gefragt, ob Sie bereits entsprechende Kurse am ZFS erfolgreich besucht haben.

### Werden auch andere Sprachzertifikate als Sprachnachweis anerkannt?

Alternative Sprachnachweise (z.B. TOEFL, Cambridge English Language Assessment, IELTS English Test, DELF/DALF, DELE, Duolingo English Test) werden akzeptiert, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate abgelegt wurden. Das Abitur zählt nicht als Sprachnachweis, da sich Sprachniveaus bei Nicht- oder Intensivanwendung der Sprache schnell negativ oder positiv verändern können.

### Wann sollte ich mich um einen Termin kümmern?

Am besten jetzt! Denn Sie scheinen sich gerade mit dem Thema zu befassen. Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Termin am ZFS, damit Ihnen der Sprachnachweis spätestens zum Bewerbungsschluss vorliegt. Gerade vor der Bewerbungsfrist sind Termine oft langfristig schon ausgebucht. Da wir nur Tests akzeptieren, die bis zu 24 Monate alt sind, können Sie den Test schon frühzeitig ablegen. Nicht nachgewiesene Sprachkenntnisse werden als unvollständige Bewerbung gezählt und Sie werden im Auswahlverfahren somit nicht weiter berücksichtigt.